



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Saison 2022/2023

Nr. 30 - 10. Mai 2023



WETTSPIELBETRIEB

Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettbewerb-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Forfait-Entscheide SOFV

			nicht:	neu:
126095/4. Liga Korrektur	FC Welschenrohr	- ASI Superga 1957		3 : 0 ff.
125785/5. Liga	SC Derendingen	- FC Riedholz		0 : 3 ff.
183072/Senioren 30+	FC Olten	- FC Mümliswil		3 : 0 ff.
124160/Senioren 40+ 7/7	Haltener SV	- GS Italgrenchen		3 : 0 ff.
183167/Junioren A	FC Riedholz	- FC Härkingen		0 : 3 ff.
183303/Junioren B	FC Härkingen	- FC Welschenrohr		3 : 0 ff.
183622/Junioren D	FC Welschenrohr	- FC Hägendorf		0 : 0 ff.

Mannschaftsmeldungen Saison 2023/2024

Die Mannschaftsanmeldung für die kommende Saison 2023/2024 wird über den Clubcorner erfolgen. Wir werden die Vereine bald über das weitere Vorgehen informieren.

Mannschaftsmeldungen

Um die Streichung von Mannschaften zu umgehen, kann jeder Verein seit der Saison 2008/2009 einen (1) Schiedsrichter mit der Begleichung einer Gebühr abgelden. Diese Regelung gilt auch für die kommende Saison.

Gebühr 1. Jahr:	CHF 2'000.—
Gebühr 2. Jahr:	CHF 2'500.—
Gebühr ab 3. Jahr:	CHF 3'000.—

Den anrechenbaren Schiedsrichterbestand, der für die Mannschaftsmeldung Saison 2023/2024 Gültigkeit hat, wurde allen Vereinen mit Schreiben im Januar 2023 mitgeteilt.

Falls Sie über das Ihnen zustehende Kontingent hinaus Mannschaften anmelden, wird die obengenannte Gebühr automatisch fällig. Sollte der Meldebestand derart hoch sein, dass er weder mit dem Ihnen zustehenden Kontingent noch mit der vorgenannten Gebühr ausgeglichen werden kann, entscheidet der SOFV über die Streichung von überzähligen Mannschaften.

Der Verbandsvorstand hat vor Jahren entschieden, in Härtefällen max. alle 2 Jahre durch zusätzliche Gebühren das Schiedsrichterkontingent zu erhöhen. Wir weisen darauf hin, dass demnach Vereine, welche für die Saison 2022/2023 diese zusätzliche Erhöhung bereits beansprucht haben, für die kommende Saison max. von der eingangs erwähnten Regelung Gebrauch machen können.

Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung 2023

Einberufung der 72. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. August 2023 um 19.00 Uhr im Scintilla-Saal in Zuchwil.

Ausschreibung Cup-Finals Durchführung 2025

Vereine, die Interesse zeigen und die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben (2 gleichwertige Gross-Spielfelder, ein KIFU-Feld (Längsmasse) resp. Kleinfeld für Handicaperte, Garderoben für mind. 20 Mannschaften, davon mind. 2 getrennte für Juniorinnen, Frauen, sep. SR-Kabine(n), abgetrennter Bereich für Sponsoreinladung), können sich für die Austragung der SOFV Cup-Finals vom 29. Mai 2025 (Auffahrt) bis spätestens am 30. Juni 2023 schriftlich bei der WK des SOFV bewerben (sofv@football.ch).

Beschränkung der Spielberechtigung von Amateuren

in den letzten 3 Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen

Artikel 165 des Wettspiel-Reglements regelt die Spielberechtigung von Amateurspielern in den letzten drei Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen der Meisterschaften der Amateur Liga und der Regionalverbände sind Amateurspieler in unteren Aktiv-Teams eines Klubs unabhängig von ihrem Alter nur spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison nicht mehr als 4 Meisterschaftsspiele in einem oberen Aktiv-Team des gleichen Klubs oder eines mit diesem gruppierten Klubs ganz oder teilweise bestritten haben.

Das entsprechende Alter vorausgesetzt bleibt die Spielberechtigung von Amateuren für Juniorenteams und für Teams der Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+ unabhängig von der Anzahl Einsätze in Aktiv-Teams stets erhalten.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

KONTAKT

Solothurner Fussballverband

Amselweg 59

Postfach 354

4528 Zuchwil

032 / 686 80 50

sofv@football.ch

www.sofv.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

09.00 bis 11.45 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag

14.00 bis 16.00 Uhr

Besuche sind telefonisch anzukündigen oder mit Anmeldung beim Haupteingang des Sportzentrums.